

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	21.12.2023		
Geschäftszeichen	BS / Se		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 31.01.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 014/24

Betreff: Kostenübernahme Interimsstandort Ulmer Ruderclub Donau e.V.

Anlagen: 1

Antrag:

1. Einer anteiligen Kostenübernahme im Rahmen der Sportförderung für den Interimsstandort des Ulmer Ruderclub Donau e.V. in Höhe von bis zu 300.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Mittel für die Sportförderung Projekt 7.42100009 Interimsstandort Ulmer Ruderclub e.V. werden aus dem Projekt 7.54100085 Gänstorbrücke - Ersatzneubau zur Verfügung gestellt.
3. Die überplanmäßige Auszahlung bei der Sportförderung Projekt 7.42100009 Interimsstandort Ulmer Ruderclub e.V. in Höhe von bis zu max. 300.000 Euro wird genehmigt, die Deckung erfolgt über das Projekt 7.54100085 Gänstorbrücke - Ersatzneubau. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, OB, SUB, VGV, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja	für das Haushaltsjahr 2024
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 7.42100009		PRC:	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Aktuell anstehende Auszahlungen	bis zu 300.000 €	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Summe	300.000 €	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7.54100085	300.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. ist ein eingetragener Ulmer Sportverein auf Neu-Ulmer Gemarkung. Die Sportanlage befindet sich in der Bootshausstraße. Das Grundstück ist zu ¾ im Eigentum der Stadt Ulm und zu ¼ im Eigenanteil der Stadt Neu-Ulm und dem Verein als Erbbaurecht überlassen.

Die Trainingsstätte des Ulmer Ruderclubs Donau e.V. befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Gänstorbrücke, welche die Städte Ulm und Neu-Ulm verbindet. Ab dem Frühjahr 2024 muss die Gänstorbrücke aufwändig über mehrere Jahre saniert werden. In dieser Zeit ist für den Ulmer Ruderclub Donau e.V. kein Trainingsbetrieb am Standort unmittelbar an der Gänstorbrücke möglich, eine Durchfahrt durch die Brücke kann nicht erfolgen, der Ruderbetrieb wäre erst nach der Brücke möglich. Aus diesem Grund wird in der Friedrichsau ein Interimsstandort mit Kosten in Höhe von bis zu 300.000 Euro brutto für die Zeit der Bauphase der Gänstorbrücke entstehen.

Die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Kosten für den Interimsstandort betragen für die Zelthalle samt Vorplatz in der Friedrichsau rd. 240.000 Euro netto, somit rd. 300.000 Euro brutto.

Bei der kompletten Maßnahme gilt es zwischen der Zelthalle mit Beleuchtung, dem Vorplatz und der weiteren Infrastruktur zu differenzieren. Aufgrund des zusätzlichen Lagerbedarfs des Ulmer Ruderclubs Donau e.V., soll die Zelthalle nach der Interimszeit abgebaut und am eigentlichen Standort des Vereins auf der Neu-Ulmer Gemarkung aufgestellt werden. Voraussetzung ist eine Baugenehmigung für die Halle von Seiten der Stadt Neu-Ulm, hierzu befindet sich der Ulmer Ruderclub Donau e.V. bereits im Austausch mit dem zuständigen Baurechtsamt.

Für die Zelthalle inklusiv Beleuchtung mit Gesamtkosten in Höhe von 129.187 Euro brutto hat der Verein einen Zuschussantrag beim Württembergischen Landesportbund (WLSB) gestellt. Der Antrag befindet sich aktuell in Bearbeitung, im besten Fall ist für die Investition mit einer Förderung in Höhe von bis zu 30 % der Kosten zu rechnen und damit einem Zuschuss von maximal 38.756 Euro brutto.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann über die Entscheidung des WLSB zum gestellten Zuschussantrag keine Aussage getroffen werden.

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien handelt es sich bei der Anschaffung der Zelthalle durch den Ulmer Ruderclub Donau e.V. um eine Investitionsmaßnahme, die ein Investitionsvolumen von 80.000 Euro (brutto) übersteigt.

Es gelten somit nach den seit 01.01.2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B II Nr.2 folgende Regelungen:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Für die Berechnung des Zuschusses für Maßnahmen > 80.000 Euro gilt folgendes:

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme
abzüglich 20% Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten
abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten
(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)
abzüglich WLSB-Zuschuss

Zuwendung der Stadt Ulm

Da über eine Förderung der Maßnahme von Seiten des WLSB noch keine Entscheidung vorliegt,

wird in nachfolgender Berechnung ein Zuschuss des WLSB in Höhe von 30% der Investitionskosten angenommen.

Ein anteiliger Vorsteuerabzug ist bei der Maßnahme nicht zu erwarten.

Unter Anwendung der Berechnungsmethode für Investitionsmaßnahmen größer 80.000 Euro (brutto) berechnet sich der städtische maximale Zuschuss wie folgt:

Gesamtkosten	108.560 Euro netto
zuzüglich MwSt.	20.627 Euro
Gesamtkosten	129.187 Euro brutto
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss	38.756 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	129.187 Euro brutto
davon sind in Abzug zu bringen	
20% Eigenanteil des Vereins	- 25.837 Euro
bereinigte Gesamtkosten	103.350 Euro brutto
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 38.756 Euro
städtischer Zuschuss	64.594 Euro brutto

Sollte der WLSB den Erwerb der Zelthalle für den Ulmer Ruderclub Donau e.V. nicht oder nur in Teilen fördern, wird die städtische Sportförderung den theoretisch auf den WLSB entfallenden Zuschuss in Höhe von bis zu 38.756 Euro brutto übernehmen.

In der letzten Vorstandssitzung des SfS im Oktober 2023 konnte über dieses Thema - Interimsstandort für Ulmer Ruderclub - nicht vorberaten werden, da viele Detailfragen noch offen bzw. nicht abschließend geklärt waren.

Aus diesem Grund findet im Januar ein Umlaufverfahren analog der Vorstandssitzung des SfS statt, über das Ergebnis wird in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 31. Januar 2024 berichtet werden.

Der Vorplatz und die weitere Infrastruktur wird, nachdem der Standort noch ca. 4 Jahren wieder aufgegeben wird, wieder rückgebaut werden. Die Kosten für den Vorplatz und die weitere Infrastruktur betragen nach aktuell bekannten Angeboten und Kostenschätzungen rd. 133.000 Euro netto, somit rd. 160.000 Euro brutto.

Für diese Kosten kann beim WLSB kein Zuschussantrag durch den Ulmer Ruderclub Donau e.V. gestellt werden. Da der Ersatzneubau der Gänstorbrücke ursächlich für den Interimsstandort des Vereins in der Friedrichsau ist, werden die weiteren Kosten zu 100 % als Nebenkosten des Ersatzneubaus von der Stadt übernommen. Die Auszahlung der Kostenerstattung erfolgt ebenfalls über die Sportförderung.

In Summe werden an den Ulmer Ruderclub Donau e.V. im Rahmen der Sportförderung für die neue Zelthalle mit Beleuchtung ein Zuschuss in Höhe von bis zu 103.350 Euro brutto und für die weiteren erforderlichen Maßnahmen für den Interimsstandort Kosten in Höhe von rd. 160.000 Euro brutto über das Projekt 7.42100009 Interimsstandort Ulmer Ruderclub e.V. ausbezahlt werden. Es ist davon auszugehen, dass mit der Maßnahme weitere Kosten anfallen werden, welche aktuell erhoben werden bzw. noch nicht bekannt sind, so dass insgesamt von einer Kostenübernahme in

Höhe von bis zu 300.000 Euro brutto ausgegangen werden muss. (siehe Anlage 1).